

1. Was ändert sich durch Ausschreibungen?
2. Wie wandelt sich die Akteurslandschaft?
3. Was hat der Stromverbraucher davon?



... diese drei Fragen haben wir in unserer Oktober-Umfrage Vertretern aus Forschung, Politik und Wirtschaft gestellt. In den äußerst differenzierten Antworten zeigt sich eine klare Tendenz: Die Mehrzahl der Befragten ist der Meinung, dass Ausschreibungen nach dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vorgeschlagenen Modell zu einem Akteurswechsel, weniger Akzeptanz und keinen erkennbaren Vorteilen für die Stromverbraucher führen. Im Gegenteil – einige der Experten sind sogar der Meinung, dass große Player versuchen werden, die eingepreisten finanziellen Risiken von Ausschreibungen auf die Stromkunden abzuwälzen. Eine Auswahl der Rückmeldungen finden Sie in Ausgabe 11/2015 von neue energie.

Allen Teilnehmern möchte ich an dieser Stelle herzlich danken!

Jörg-Rainer Zimmermann, Chefredakteur



Foto: Senvion

Hendrik Bösch,
Senvion Deutschland GmbH

1. Wind wird als eine der wichtigsten Quellen für erneuerbare Energien seine Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern – das ist auch unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns klar.

Grundsätzlich sind Marktveränderungen aufgrund des geplanten Ausschreibungsdesigns aus heutiger Sicht immer noch schwer abzuschätzen, weil das BMWi in seinen Eckpunkten neben Vorschlägen auch viele Fragen an die Branche formuliert hat. Insbesondere können Vorschläge zum Referenzertragsmodell sowie der De-minimis-Regelung noch wesentliche Weichen für die Zukunft stellen.

Der steigende Anteil von erneuerbaren Energien in Deutschland geht mit wachsenden Anforderungen an die Versorgungssicherheit und Stabilität im Netz einher. Bei Senvion decken wir diesen technologischen Bedarf mit unserem Next Electrical System bereits heute ab.

Ausschreibungen stellen für unsere Kunden einen zusätzlichen Meilenstein in der Projektentwicklung dar. Flächenakquise, Genehmigungen wie die BImSchG oder Finanzierungen waren und werden wichtige Aspekte der Projektentwicklung bleiben. Für uns als Hersteller gilt es, gemeinsam mit dem Kunden die Erfolgsaussichten eines Projekts zu maximieren. Leistungsfähigkeit der Turbine und eine verlässliche Prognose künftiger Erträge sind für uns wesentliche Faktoren, die in Zukunft noch stärker adressiert werden müssen.

2. Die letzten 25 Jahre zeigen, wie steil die Lernkurve der Branche ist. Unser Professionalisierungsgrad wird auch in Zukunft weiter steigen.

3. Die Zukunft ist und bleibt Grün – das zeigen die mehrfach bestätigten Ausbauziele der Bundesregierung. Ob mit oder ohne Ausschreibungen werden wir weiterhin sauberen Strom für den Endverbraucher produzieren.



Foto: Silke Reents

Friedrich Wilhelm Brühne,
Windpark Rotes Land GmbH & Co. KG.

1. Man hat keine Kalkulationsgrößen für die Projektfinanzierung, dadurch können in Zukunft nur noch sehr kapitalstarke Akteure mitmischen! Gute Projekte müssen eventuell an die "Großstromer" verkauft werden.

2. Die Großen der Branche werden Anhängsel von Eon und Co oder großen Stadtwerken! Dies ist zurzeit schon so und wird sich verstärken. Der Strompreis stagniert noch ein paar Jahre, dann wird er mit den gesamtsteigenden Energiepreisen hochgezogen.

3. Durch die Konzentration der Stromerzeuger werden wieder Kartelle entstehen und der Preis steigt. Wir müssen die Jahre nutzen, um mit Speicherung und Strombündelung die erneuerbaren Energien selbst zu vermarkten. Wenn dieses die Politiker nicht, wie zurzeit mit der EEG-Umlage auf erneuerbaren Strom, zunichtemachen!



Foto: Thomas Kläber

Eva Bulling-Schröter,
Sprecherin für Energie- und Klimapolitik der Bundestagsfraktion DIE LINKE

1. Mit Ausschreibungen wird ein Systemwechsel vorangetrieben, der in Kauf nimmt, dass die Bürgerenergie dabei über die Klinge springt. Denn Energie in Bürgerhand (derzeit 46 Prozent) kann die mit Ausschreibungen verbundenen Risiken nicht tragen. Damit ist die Demokratisierung der Energieversorgung genauso gefährdet wie die hohe Akzeptanz der Energiewende. Wenn auf eine regionale Steuerung weiterverzichtet wird, könnte es zu einer weiteren Konzentration von Anlagen kommen – ebenfalls ein Akzeptanzproblem. Insgesamt könnte es zu einer weiteren Verzögerung des Ausbaus kommen, wie sie bereits durch das EEG 2014 eingeleitet wurde.

2. So wie derzeit geplant, wird sich die Akteursstruktur zugunsten größerer Akteure mit breitem Portfolio verschieben, da diese die mit Ausschreibungen verbundenen Risiken besser streuen können, etwa die Kosten einer verlorenen Bewerbung. Die Bürgerenergie, die für den dezentralen Ausbau und für demokratische Mitbestimmung steht, ist dann chancenlos. Das bedeutet leider strukturell eine Re-Zentralisierung der Marktakteure, Konzernmacht wird tendenziell gestärkt.

3. Solange fossile Energien mit im Spiel sind, deren wahre Kosten nicht eingepreist werden, ist es falsch, nur an den Kosten der Erneuerbaren zu schrauben. Die beabsichtigte Kostensenkung beider Vergütung ist bislang bei den Pilot-Ausschreibungen nicht eingetreten. Mittelfristig könnten sich die Kosten für die EndverbraucherInnen sogar steigern, etwa durch den Verlust von Bürgerenergien und damit weniger Akzeptanz, oder dadurch, dass Ausschreibungsrisiken auf die Kunden umgelegt werden.

Foto: Fachverband
Biogas

Claudius da Costa Gomez,
Fachverband Biogas

1. Die Bioenergiebranche ist in der Situation, dass der Ausbau komplett gestoppt wurde und tausenden Anlagen in den kommenden Jahren das ersatzlose Aus droht. Aus dieser Warte begreifen wir Ausschreibungen sogar als mögliche Chance, um der Branche wieder

Perspektiven aufzuzeigen. Klar ist aber, dass die Einführung von Ausschreibungen ein Experiment ist, das eine Zäsur für die bisherige Erfolgsgeschichte des EEG darstellt.

2. In Unkenntnis der Details einer Biomasse-Ausschreibung können wir die Auswirkungen nicht genau abschätzen. Wir treten dafür ein, dass auch künftig unterschiedlichste Akteure Bioenergie-Projekte realisieren können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Branche auch ohne Ausschreibungen gerade einen Strukturwandel durchläuft und sich auf neue Angebote für die nächste Phase der Energiewende spezialisiert.

3. Wenn nicht über Ausschreibungen oder eine andere Regelung Perspektiven geschaffen werden, würden klimafreundliche Bioenergieanlagen aus dem System gehen. Dann müssten Energieträger mit schlechterer Klimabilanz wie Kohle und Erdgas länger als nötig weiter betrieben werden, etwa um die Residuallast zu bedienen oder Netzsystemdienstleistungen zu erbringen. Das kann nicht im Sinne der Verbraucher sein.



Martin Grundmann,
Arge Netz

Foto: Silke Reents

1. Wie bei allen Ausschreibungen wird eine Selektion zulasten der kapitalschwachen Unternehmen stattfinden, das heißt, die Akteursvielfalt nimmt eher ab und die Einheiten am Markt werden größer. Die mittelständischen, privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen und die Bürgerwindparks, die in der Vergangenheit den Ausbau der Windenergie getragen haben, werden sich daher anders organisieren müssen. Kleine Einheiten werden weniger Chancen haben als größere. Der Unterschied zu „normalen“ öffentlichen Ausschreibungen ist die Tatsache, dass es bei beiden Ausschreibungen zu Erneuerbaren keinen verbrieften Schutz für kleine und mittlere Unternehmen gibt und dass die Ausschreibungen auch nicht das Kriterium der Diskriminierungsfreiheit erfüllen müssen. Dies muss dringend geändert werden, Erneuerbaren-Ausschreibungen müssen den gleichen Status erhalten wie öffentliche Ausschreibungen, da es hier deutliche Analogien gibt.

2. Es kommt darauf an, wie sich der privatwirtschaftliche Mittelstand und die Bürgerwindparks organisieren und wie die Banken die künftige Finanzierungsstruktur gestalten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass kleinere und mittlere Unternehmen und Bürgerwindparks in den Ausschreibungen geschützt werden, analog zu üblichen öffentlichen Ausschreibungen.

3. Das kann heute nicht vorausgesagt werden.



Foto: WWEA

Stefan Gsänger,
WWEA

1. Falls die Ausschreibungen kommen, ohne dass es entsprechende Sonderregelungen und Ausnahmen für kleinere Unternehmen und Bürgerprojekte gibt, werden es solche Investoren nicht mehr schaffen, Projekte eigenständig umzusetzen. Sie werden dann auf große, finanzstarke Partner angewiesen sein. Bisher haben aber fast ausschließlich solche kleinen Investoren den Windausbau vorangetrieben, daher wäre mit einem massiven Einbruch beim Ausbau zu rechnen.
2. Falls es keine Ausnahmen für kleinere Investoren gibt: Die Anzahl der Hauptakteure wird dramatisch zurückgehen. Gleichzeitig werden die verbleibenden Investoren nach einiger Zeit merken, dass die Akzeptanz für Windkraft, wie in einigen angloamerikanischen Ländern, massiv zurückgeht, wenn nicht die lokale Bevölkerung eingebunden ist. Daher gehe ich davon aus, dass es neue Kooperationsmodelle geben wird. Auch wird die Politik in der Zwischenzeit hoffentlich Fehler erkannt und korrigiert haben.
3. Langfristig wird sich die Hoffnung als trügerisch erweisen, dass mit Ausschreibungen der Strompreis gesenkt werden kann. Wir sehen auch in anderen Ländern die Tendenz, dass es zwar in den ersten Runden einen starken Wettbewerb mit niedrigen Preisen gibt, den nur finanzstarke Großkonzerne überstehen. In den anschließenden Runden führt die geringere Anzahl von Bietern dann jedoch zu einem Anstieg der Preise. Es ist gut möglich, dass die erzielten Vergütungen langfristig dann wieder über dem heutigen EEG-Niveau liegen, obwohl betriebswirtschaftlich niedrigere Preise möglich wären.



Foto: Landwind

Bärbel und Alexander Heidebroek,
Landwind-Gruppe

1. Das derzeit geplante Ausschreibungsmodell wird einen erheblichen Einfluss auf die gesamte Branche haben, da sich genehmigte Projekte ab dem 1.1.2017 deutlich verzögern werden. Insbesondere die finanzierenden Banken werden aufgrund einer geringeren Wirtschaftlichkeit – auf allen Standorten – höhere (Kapital-) Sicherheiten fordern. Das wird, in Verbindung mit dem neuen System, unseres Erachtens zu Verzögerungen von circa zwölf Monaten führen, bei einer gleichzeitigen risikoaverseren Projektentwicklung. Die

Unsicherheiten nehmen zu. Insbesondere den Herstellern steht ein kritisches Jahr bevor, wenn keine eleganten Übergangslösungen gefunden werden. Die genannten Punkte werden dazu führen, dass der bisherige Ausbau der Windenergie nicht mehr so kontinuierlich voranschreitet. Es besteht die Gefahr, dass die von der Bundesregierung gesetzten Ausbauziele nicht erreicht werden.

2. Die Errichtung kleiner Bürger- bzw. Gemeindeparks wird deutlich abnehmen. Die Tendenz wird zu größeren Entwickler(gruppen) gehen. Allerdings bestehen bei einem neuen Markt durchaus Nischenchancen für kapitalkräftige Entwickler.

3. Der Verbraucher wird keinen geringeren Strompreis erhalten. Wir rechnen nicht mit deutlich geringeren Gestehungskosten. Im Gegenteil, die Risiken der Offshore-Produktion und damit die verbundenen hohen Kosten werden zu steigenden EEG-Kosten für alle Verbraucher führen.



Raimund Kamm,
BWE-Landesverband Bayern

Foto: Rolf Maier

1. Für Deutschland ist das Zubauziel von 2,5 Gigawatt pro Jahr viel zu niedrig. Für die Energiewende sind gut fünf Gigawatt pro Jahr Zubau an Landwindkraft nötig! Doppelt schlimm ist die Lage in Bayern. Noch werden neue Windräder gebaut. Aber wegen der Windkraftverhinderungspolitik mit 10H und weiteren Schikanen von Ministerpräsident Seehofer und seinen Gefolgsleuten können fast keine neuen Projekte mehr begonnen werden. Die Branche in Bayern hofft auf die Zeit nach Seehofer. Doch die geplanten Ausschreibungen stellen ein neues Hindernis dar. Bekanntlich haben wir in der Mitte und im Süden Deutschlands strukturell höhere Investitionskosten, wenn wir den gleichen Referenzertrag erreichen wollen wie küstennahe Anlagen. Denn dafür müssen in unseren Leichtwindgebieten die Türme höher und die Flügel länger gebaut werden. So kostet auch bei geringen Anschluss- und Erschließungskosten eine 70-Prozent-Anlage im Schnitt über 500 000 Euro im Süden mehr. Das drängt uns bei Ausschreibungen an den Rand oder raus.

2. Die im kleinräumig strukturierten Bayern vorherrschenden kleinen Projektierer drohen aus dem Markt gedrückt zu werden, wenn keine vernünftige De-minimis-Regel eingeführt wird. Diese kleinen Unternehmer und erst recht neue Bürgerenergiegesellschaften können nicht über 100 000 Euro für die Planung und die Gutachten ausgeben, wenn es ungewiss ist, ob sie bei den Ausschreibungen zum Zuge kommen werden.

3. Zu wenig PV- und Windkraftzubau vergrößert die Schäden von Atom- und Kohlekraft. Hierfür werden Generationen von Stromverbrauchern auch über Steuern zahlen müssen. Windkraft und PV hingegen werden in Zukunft auch betriebswirtschaftlich die preiswertesten

Stromquellen sein. Nachteilhaft für die Stromverbraucher ist auch, wenn die Ausschreibungen dazu führen, dass in der Mitte und im Süden Deutschlands viele Jahre lang kaum noch Windkraftwerke gebaut werden. Denn hier wird viel Strom verbraucht. Und die Versorgungssicherheit erfordert die großräumige Verteilung der PV- und Windanlagen.



Hans-Dieter Kettwig,
Enercon

Foto: Enercon

1. Der weitere Ausbau der Windenergie an Land wird in Deutschland bis Ende 2016, Anfang 2017 noch einen erheblichen Boom erleben, da vor allem kleinere Projektierer versuchen werden, noch vor Beginn der Ausschreibungen ihre Projekte zu beenden. Das kann für die Akzeptanz negative Folgen haben, denn die Menschen werden viel „schwieriger“ mitgenommen, wenn der Zubau zu rasant voranschreitet. Ab 2018/19 sehen wir an Zubau das, was von den „bezuschlagten“ Projekten tatsächlich realisiert wird – das sind dann hoffentlich die 2 500 MW, die derzeit als Volumen zugesagt und nötig sind, um die Klimaziele kostengünstig zu erreichen.

Die Projektrealisierung wird vor allem für die finanzschwächeren kleinen Akteure schwieriger, denn sie wissen erst mit dem Zuschlag, ob sie zum Zuge kommen werden. Das wird eine große Herausforderung für die „dezentralen Modelle“.

2. In zehn Jahren werden wir wesentlich weniger Unternehmen sehen, denn die Ausschreibungen bringen einen erheblichen Konzentrationsprozess mit sich. Gewinner dieser Konzentration sind die „Großplaner“ und Großinvestoren, welche sich aus der Warteposition verabschieden und große Megawatt-Mengen bündeln wollen. Nach heutigem Stand wird der Mittelstand als Treiber der bisherigen Energiewende bei der weiteren Entwicklung ins Hintertreffen geraten. Das würde bedeuten, dass die Initiatoren der Energiewende in Deutschland den Umbau des Energiesystems nicht mehr mitgestalten können.

3. Die Ausschreibungen werden unseres Erachtens aller Voraussicht nach die Windenergie teurer machen. Und diese Mehrkosten trägt der Stromverbraucher – wer sollte sie denn sonst tragen? –, wenn wir es nicht gemeinsam schaffen, neue Ideen dezentraler Versorgung etc. anzuschließen, weiterzudenken und voranzubringen.

Foto: Bremer
Landesbank**Hartmut Kluge,**
Bremer Landesbank

1. Die Projektinitiatoren werden – wie bereits derzeit – in der Planungsphase die Vertragsverhandlungen mit den verschiedenen Projektpartnern parallel vorantreiben – dies schließt die Finanzierung ausdrücklich ein. Der Zwang zur schnellen Reduzierung von offenen Kalkulationspositionen – z.B. des Zinsänderungsrisikos – wird sich möglicherweise erhöhen. Aus Sicht des Projektfinanzierers wird es jedoch bei dem jetzt intendierten Modell der sogenannten „späten Ausschreibung“ zu keinen gravierenden Veränderungen des Projektablaufs in der Ausschreibungs- und Umsetzungsphase kommen, insbesondere wird der intensiv diskutierte Zugang zu Bietungs- und Durchführungsbürgschaften keine wesentliche Hürde darstellen.
2. Eine signifikante Marktkonzentration ist zu vermeiden. Das BMWi hat die potenzielle Gefährdung bestimmter Projekte/Akteure grundsätzlich erkannt. Es bleibt zu hoffen, dass die Erkenntnis in eine sinnvolle Ausgestaltung der in den „UEBLL“ seitens der EU zugelassenen Ausnahmeregelung (De-minimis) mündet. Eine Prognose zur Veränderung der Akteursstruktur bis 2025 halte ich für reine Spekulation.
3. Das Ausschreibungsverfahren wird keine spürbaren Auswirkungen auf die Höhe der auf die Stromverbraucher umgelegten Förderkosten haben. Die wesentlichen Determinanten der Stromgestehungskosten sind die energieertragsspezifischen Anlagenkosten und das Kapitalmarktzinsniveau.



Foto: Patrick Liste

Alexander Koffka,
Abo Wind

1. Die Entwicklung von Windkraftprojekten ist in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund steigender naturschutzfachlicher Anforderungen komplexer, unsicherer und teurer geworden. Der Wechsel auf ein Ausschreibungssystem wird diesen Trend noch verstärken. Auf der anderen Seite ist absehbar, dass parallel mit dem Regimewechsel beim Vergütungssystem ab 2017 neue Typen mit größeren Rotoren und höheren Türmen die

Effizienz steigern und die spezifischen Kosten für Windstrom reduzieren werden. Die Ausschreibungen werden einen Teil dieser Kostenvorteile auffressen, weil sie das Projektrisiko, den Verwaltungs- und den Zeitaufwand erhöhen.

2. Die Professionalisierung der Branche wird weiter voranschreiten. Neben technischem Fachwissen werden noch stärker finanzwirtschaftliche Kompetenzen über den Erfolg der Unternehmen entscheiden.

3. Windstrom wird dank der technologischen Entwicklung noch günstiger werden. Die Politik wird das als Erfolg der Ausschreibungen verkaufen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Ausschreibungen produzieren Mehrkosten, die am Ende von den Verbrauchern bezahlt werden. Ohne den Regimewechsel würden die Kosten stärker sinken.



Carsten Körnig,
Bundesverband Solarwirtschaft

Foto: BSW-Solar

1. Nach Einschätzung der Solarbranche sind Ausschreibungen kein geeignetes Instrument, um die stark rückläufige Photovoltaik-Nachfrage zeitnah wieder in Schwung zu bringen. Bei ebenerdigen Solarparks teilen wir nicht die Gewissheit der Bundesregierung, dass Auktionen die gewünschten Erfolge erzielen werden. In jedem Fall würde ihre Übertragung auf das Gebäudesegment den Markt weitgehend zum Erliegen bringen. Beim Festhalten an der derzeit geplanten De-minimis-Grenze wird das Ausschreibungsgesetz für die Mehrzahl dieser Projekte jedoch keine Auswirkungen haben.

2. Private Verbraucher und Unternehmer, deren Kerngeschäft nichts mit Energie zu tun hat, stellen das Rückgrat der Photovoltaik-Produktion dar. Erfolg und Akzeptanz der Energiewende stehen und fallen mit ihrer Investitionsbereitschaft und Partizipation. Sie hätten weder Interesse noch eine Chance, erfolgreich an Ausschreibungen teilzunehmen. Auktionen für Solardächer müssen deshalb unbedingt verhindert werden.

3. Das BMWi hält Ausschreibungen nur in Verbindung mit einem Verbot der solaren Eigenstromnutzung für sinnvoll. Dies würde Verbraucher dazu zwingen, ihren Strom zu hundert Prozent vom Energieversorger zu kaufen, anstatt ihn zumindest anteilig selbst vor Ort günstig produzieren zu können.



Foto: Privat

Volker Köhne,
DNV GL

1. Die Realisierung der Projekte wird erschwert, es gibt einen zusätzlichen Schritt im Entwicklungsprozess mit Kosten und Zeit. Insgesamt wird das Projektentwicklungsrisiko deutlich erhöht. Mit der Ausschreibung einer bestimmten Menge Megawatt wird eine Obergrenze für die Entwicklung der Windenergie gesetzt und die derzeitige Dynamik beim Windenergieausbau begrenzt. Es wird ein Überhang an geplanten Projekten bestehen, deren Planungskosten gegebenenfalls auf die realisierten Projekte umgelegt werden und die Gesamtprojektkosten erhöhen. Es werden sicherlich nicht 100 Prozent der Projekte, die in der Ausschreibung gewinnen, auch realisiert, was zu einer weiteren Verzögerung des Ausbaus von Windenergie führt.
2. Kleinere Planungsbüros werden im Markt an Relevanz verlieren, Planer mit größeren Projektportfolios, aber weniger lokaler Nähe werden weiter wachsen. Dies wird negative Effekte auf die Akzeptanz vor Ort haben.
3. Für den Stromverbraucher sehen wir kurzfristig keine Änderungen. Onshore-Windenergie ist und bleibt durch niedrige Gestehungskosten ein an sich kostensenkender Einflussfaktor auf den Stromverbraucherendpreis. Besser wirksam und sichtbar wird dieser dämpfende Einfluss werden, wenn insbesondere die im Weißbuch des BMWi unter den Sowieso-Maßnahmen vorgesehene Flexibilisierung von Preiskomponenten umgesetzt wird und zum Tragen kommt.



Foto: Roland Horn

Uwe Leprich,
IZES

1. Vielfältige ausländische Erfahrungen zeigen bereits, dass so gut wie nie die Ausbauziele erreicht werden, die mit Ausschreibungen angestrebt werden. Sehr häufig werden siegreiche Projekte einfach nicht realisiert – sei es, dass das Unternehmen sich bei der Preiskalkulation vertan hat, oder sei es, weil die Rahmenbedingungen sich kurzfristig verändert haben. Als Folge daraus müssen die Ausschreibungen permanent angepasst werden.

2. Bereits der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass kleine Akteure niemals auf Dauer zu den Gewinnern von Ausschreibungsverfahren gehören können. Ausschreibungen gewinnt man dann, wenn man qua Größe in der Lage ist, Risiken zu diversifizieren und Transaktionsaufwand quer zu subventionieren. Und mitunter auch dann, wenn man auf der Korruptions-Klaviatur spielen kann. Kurzum: Die bisherige Akteursvielfalt bei den Investoren in erneuerbare Energien bleibt mit einiger Sicherheit auf der Strecke, große Akteure werden den Markt unter sich aufteilen.

3. Für den Stromverbraucher wird die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien teurer: Der Aufwand zur Teilnahme an den Ausschreibungen sowie die in höheren Risikoprämien verarbeiteten neuen Unsicherheiten werden aller Voraussicht nach theoretische Kosteneinsparungen überkompensieren.



Tim Loppe,
Naturstrom

Foto: Naturstrom

1. Ausschreibungssysteme bevorteilen in mehrfacher Hinsicht größere Anbieter. Das Verteidigungsargument: Größe ist mit niedrigeren Kosten verbunden. Dies trifft aber bestenfalls mit Blick auf die nackten Stromproduktionskosten zu. Entscheidend sind jedoch die Systemkosten inklusive des Stromtransports, des Ausgleichs von Ökostromangebot und -nachfrage und der gesellschaftlichen Kosten.

2. Das BMWi drängt trotz aller Warnungen die bisherigen Treiber der Energiewende ins Abseits. Bürgerenergiegesellschaften, kleinere Stadt- und Gemeindewerke sowie unabhängige Stromversorger werden nach aktuellem Stand kaum Zuschläge erhalten und sich in der Folge auch nicht mehr beteiligen. Die Akteursvielfalt bei der Energiewende zu erhalten, ist dabei kein Welpenschutz als Selbstzweck. Es geht vielmehr darum, die Energiewende zu möglichst geringen Systemkosten, bei gleichbleibend hoher Versorgungssicherheit und mit breiter Akzeptanz zu gestalten

3. Die Hoffnung des BMWi, dass Ausschreibungen zu niedrigeren Kosten für die Energiewende führen, wird sich nicht erfüllen. Der Ausbau der Erneuerbaren wird langsamer als nötig vorankommen und womöglich sogar teurer sein, als er es ohne Ausschreibungen wäre. Für die Stromkunden wird ein Umstieg auf Ausschreibungen daher keine Vorteile bringen.



Foto: Ostwind

Christoph Markl-Meider,
Ostwind

1. Wir bezweifeln, dass sich das Ziel einer nicht nur erneuerbaren, sondern auch dezentralen Energiewende mithilfe bundesweiter Ausschreibungen und allein auf Basis eines Referenzertragsmodells erreichen lässt. In einem Ausschreibungsverfahren, wie es seitens des BMWi derzeit angelegt ist, stehen die windschwächeren Standorte in einem Bieterwettbewerb mit windstärkeren Regionen, ohne dass die Ausgangsbedingungen auch nur annähernd vergleichbar wären.
2. Schneller als bisher wird der grüne Strommarkt seine heute noch vorhandene Vielfalt an unterschiedlichen Akteuren, an mittelständischen Unternehmen und an engagierten Bürgerbeteiligungen verlieren. Überregional agierende Stromvermarktungs- und Energieversorgungsunternehmen könnten den Markt der Zukunft dominieren.
3. Leider kommen schon heute die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien immer niedrigeren Großhandels- und sinkenden Börsenpreise nicht bei den EndverbraucherInnen an. Und auch in Zukunft werden nicht Sonne, Wind und Co als günstigste Energiequellen den Strompreis bestimmen, sondern die konventionellen Energien und das, was sie uns als Kosten für Klimaschutz und Altlastenbewältigung aufbürden.



Foto: WPD

Klaus Meier,
WPD

1. Mit dem Risiko, am Ende einer Entwicklung nicht wirtschaftlich bauen zu können, weil man keinen Zuschlag erhält, verändert sich die Projektentwicklung. Sie wird risikoreicher. Den politisch anvisierten Nettoausbau von 2500 Megawatt sehe ich aber nicht gefährdet.
2. Tatsächlich haben kleinere Marktteilnehmer die besten Voraussetzungen, weil die Projektentwicklungskosten ungleich niedriger sind. Aber ich befürchte, sie gehen die Risiken nicht immer ein. Ausschreibung wird wohl dazu führen, dass sich der derzeit extrem fragmentierte Markt stärker konzentriert.

3. Preislich wohl keine spürbaren. Tatsächlich wird der Strom aus Wind wohl leicht günstiger. Aber für den Verbraucher ist das nicht fühlbar.



René Mono,
Bündnis Bürgerenergie

Foto: BBEn

1. Oftmals werden Ausschreibungen als Mittel der Mengensteuerung verstanden. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass das nicht stimmt. Ausschreibungen wirken zwar wie ein absoluter Mengendeckel. Mehr als ausgeschrieben wird, wird nicht gebaut. Aber in aller Regel wird das Mengenziel deutlich verfehlt, weil sich etliche Projekte, die in Ausschreibungen einen Zuschlag erhalten, in der Praxis nicht realisieren lassen. Eine BimSchG-Genehmigung ist eben keine Garantie für eine erfolgreiche Realisierung von Projekten. Dies zeigt die Vergangenheit auch in Deutschland. Es ist also leider davon auszugehen, dass die Ausbauziele dramatisch verfehlt werden.

2. Die Akteursvielfalt wird drastisch abgenommen haben (in zehn Jahren *Anm. d. Red.*). Denn es werden auf Dauer nur die Unternehmen erfolgreich sein, die über ein großes Projektportfolio verfügen und mehrere Projekte gleichzeitig in Ausschreibungen einbringen. Und das sind große Unternehmen. Nur sie haben die Möglichkeit die Risiken, die durch Ausschreibungen entstehen, zu diversifizieren. Außerdem verfügen sie über Skaleneffekte und können strategisch bieten. Kleine Akteure und insbesondere Bürgerenergiegesellschaften werden vom Markt verschwinden, wenn nicht ihre spezifische gesellschaftliche und energiewirtschaftliche Wertschöpfung erkannt wird und sie von Ausschreibungen ausgenommen werden.

3. Der Stromverbraucher wird doppelt und dreifach bestraft. Erstens treiben Ausschreibungen die Kosten für den Ausbau ganz generell in die Höhe. Denn durch Ausschreibungen entstehen Risiken, und Risiken sind gleichbedeutend mit Kosten. Diese Kosten wird der normale nichtprivilegierte Stromverbraucher in der EEG-Umlage spüren. Zweitens wollen Stromverbraucher Strom aus ihrer Region, der in Anlagen hergestellt wird, an denen sie unmittelbar beteiligt sind. Diese eindeutig feststellbare Verbraucherpräferenz wird in Ausschreibungen ignoriert. Drittens berücksichtigen Ausschreibungen nicht die Systemkosten. Kleine Bürgerenergieanlagen verursachen deutlich weniger Systemkosten, weil sie auf viel mehr Akzeptanz stoßen und die Fluktuationen bei der Erzeugung durch regionale Flexibilitätsoptionen leichter ausgeglichen werden können. Auch die höheren Systemkosten, die durch große Anlagen entstehen, die von riesigen Unternehmen projiziert und nur aufgrund ihrer Stromgestehungskosten bewertet werden, muss am Ende der Verbraucher zahlen.



Lars Rotzsche,
Städtische Werke Kassel

Foto: Privat

- 1.** Die Realisierung von Projekten, die wir nicht vor dem 31.12.2016 zur BimSchG-Genehmigung führen können, droht stark belastet zu werden, da wir nicht vorhersehen können, zu welchen Einspeisekonditionen der Windstrom später vergütet wird. Da wir im Binnenland, in den „Kasseler Bergen“ eher 70 bis 75 Prozent Referenzstandorte vorfinden, fordern wir, dass auch in der Mitte Deutschlands noch ein wirtschaftlicher Betrieb möglich wird und nicht nur Standorte mit besseren Windbedingungen im Norden bei der Ausschreibung gewinnen.
- 2.** Wir betreiben unsere Windkraftanlagen aktuell mit vier regionalen Bürgerenergiegenossenschaften, an denen circa 1000 Bürger aus Nordhessen beteiligt sind. Die Städtische Werke AG Kassel hält nach der risikoreichen Planungs- und Bauphase nur noch 25,2 Prozent der Gesellschaftsanteile an der Windparkgesellschaft. Für zukünftige Windprojekte wollen wir genau nachdem gleichen Betreibermodell vorgehen und bieten neben den regionalen Bürgerenergiegenossenschaften den benachbarten Kommunen, kommunalen Akteuren und regionalen Stadtwerken die Beteiligung an den Windprojekten an. Diese Vorgehensweise führt hier zu einer guten Akzeptanz! Die drohende Gefahr ist, dass diese Akteursstruktur zukünftig die unvorhersehbaren wirtschaftlichen Risiken nicht übernehmen kann. Welches kommunale Gremium stimmt Projekten zu, deren Wirtschaftlichkeit zu Beginn der Planung nicht gewährleistet ist? Eine wirksame De-minimis-Regelung muss die Planung unserer dargestellten Akteursstruktur weiterhin ermöglichen: Sechs Anlagen à sechs Megawatt ist dazu ein guter Ansatz.
- 3.** Die Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen in anderen Ländern haben deutlich gemacht, dass der Strom aus Erneuerbaren-Anlagen über Ausschreibungen nicht verbilligt wurde. Oft ist das Gegenteil eingetreten! Viele unserer Stromverbraucher haben Anteile bei den Bürgerenergiegenossenschaften gezeichnet, weil sie partizipieren wollen. Mit der Ausschreibung wird diese Partizipationsmöglichkeit über die oben dargestellte drohende Beschränkung der Akteursvielfalt genommen.



Foto: Privat

Jan Teut,
Ingenieurbüro Teut

1. Aus meiner Sicht wird sich kurzfristig gar nicht so viel ändern, zumindest in den nächsten zwei Jahren. Der „kleine“ Planer, der nicht in der Lage ist, an Ausschreibungen teilzunehmen (zu viel Aufwand und Bürokratie, zu teuer usw.), hat die Projekte, führt die Genehmigungsverfahren, ist vor Ort präsent, der „Große“ (derjenige, der sich an Ausschreibungen beteiligt) braucht die Projekte. Es wird also eine Frage des Preises sein. Trotzdem wird der Ausbau zurückgehen, weil das Ausschreibungsmodell noch viel zu unkonkret und unklar ist. Zwingend müssen kleine Projekt (drei bis sechs Windenergieanlagen) als De-minimis-Projekte vor Ort mit den Kommunen oder Bürgern möglich sein. Darauf zu hoffen, dass die „Großen Institutionellen“ im Rahmen der Ausschreibungen vor Ort was abgeben, ist Quatsch. Das wird nicht passieren.
2. Es wird eine Bereinigung geben. Viele kleine Planungsbüros überlegen jetzt aufzuhören (ich hin und wieder auch) und jetzt nochmal mit der Projektpipeline Kasse zu machen. Bei großen Planern merken wir zurzeit stark den Wunsch nach Kooperationen, um sich so Projekte schon frühzeitig zu sichern. Auf jeden Fall wird es deutlich weniger Akteure geben und damit auch weniger Arbeitsplätze in der Szene.
3. Für den Stromverbraucher wird sich nichts ändern. Der Strompreis wird jährlich um einen gewissen Prozentsatz steigen, gegebenenfalls auch mal ein Jahr etwas sinken. Aber die gewünschten und erhofften Einsparungen durch das Ausschreibungsmodell werden – wenn sie denn kommen- an anderer Stelle abgesaugt. Beim Stromverbraucher wird nichts ankommen.



Foto: Silke Reents

Volker Quaschnig,
HTW Berlin

1. Der Photovoltaikzubau lag viele Jahre über den Planungen der Bundesregierung und auch der aktuelle Windenergieausbau ist deutlich höher. Ein Hauptziel der Ausschreibungen ist, das Überschreiten der Zielkorridore künftig zu verhindern. Fatal ist dabei, dass diese viel zu niedrig angesetzt sind und so das Erreichen von Klimaschutzzielen in Deutschland

unmöglich wird. Die Politik möchte vielmehr alten fossilen Energiestrukturen den sanften Übergang ermöglichen. Beim jetzigen Tempo wird die Dekarbonisierung in Deutschland noch 150 Jahre dauern. Neben der Drosselung des Zubaus erneuerbarer Energien und damit der Abkehr von jeglichen effektiven Klimaschutzbemühungen wird zudem die Akzeptanz der Energiewende aufs Spiel gesetzt. Die Akteursvielfalt schrumpft und Bürgerbeteiligungsprojekte werden zur Randerscheinung. Damit wird dem Ausbau der Windenergie die Unterstützung vor Ort entzogen. Wie wir so die für die Energiewende nötige Steigerung der Windkraftleistung um den Faktor sechs bis zehn erreichen wollen, bleibt schleierhaft. Für die verbliebenen Investoren steigt durch die Ausschreibeverfahren zudem das Risiko, was sich schon bald in höheren Kosten niederschlagen wird. Den Preis für die fatalen Fehlentscheidungen der Energiepolitik werden am Ende wir Bürger bezahlen. Wir sollten uns wehren.



Foto: Umweltplan

Frank Vach,
Umweltplan projekt GmbH

1. Wir erwarten mit Einführung der Ausschreibungspflicht zusätzliche Hindernisse in der Realisierung von (eigenen) WEA-Projekten. Einerseits wird nicht jede BlmSch-Genehmigung mittels Ausschreibung einen Zuschlag auf Vergütung erhalten können/sollen. Damit ergeben sich neben den bisherigen möglichen Verlusten von Planungskosten durch gelegentlich vorkommende Ablehnungen von Genehmigungsanträgen nun zusätzliche und höhere Verluste (Eine BlmSch-Genehmigung ist teurer als eine Ablehnung oder frühzeitig abgebrochene Verfahren) durch BimSch-genehmigte, aber dann nicht EEG-bezuschlagte Vorhaben. Je Windenergieanlage kalkulieren wir mit einem Planungsaufwand bis zur BimSch-Genehmigung von 50 000 Euro plus minus x. Für uns als kleines Unternehmen mit zwei bis vier Windenergieanlagen-Planungen pro Jahr sind Verluste aus verlorenen EEG-Ausschreibungen betriebswirtschaftlich derzeit nicht darstellbar. Daher werden wir unsere Planungstätigkeiten größtenteils einstellen. Eventuell verbleibt noch als Nische die Ein-Megawatt-Grenze, sofern bis zu dieser Größe tatsächlich die Ausschreibungspflicht ausgenommen wird. Dies betrifft aber nur sehr wenige Vorhaben.

2. Seit einigen Monaten mehren sich Anfragen bei uns zu Planungsleistungen für Windenergieanlagen – im Gegensatz zu den Vorjahren aber nur noch von Stadtwerken und größeren Unternehmen! Es gibt keine Anfragen mehr von Landwirten, kleinen Gesellschaften, Genossenschaften etc. Unser bisheriges Konzept – selbstentwickelte Windkraft-Projekte mittels eigener Betriebsgesellschaften zu betreiben – ruht aus oben genannten Gründen (Punkt 1). In diesem Sinne wird es zukünftig eine „andere“ Akteursvielfalt geben – eine Vielfalt von Großunternehmen. Die Anzahl der Akteure wird abnehmen.

3. Planung wird teurer, da potentielle Verluste aus Ausschreibungsrunden anfallen werden. Es wird bei bezugschlagten WEA-Projekten Ausfälle dergestalt geben, dass Vorhaben nicht innerhalb der Frist von 24 (36) Monaten realisiert werden (Pönale + Verlust des Zuschlags). Diese Kosten sind ebenfalls einzupreisen. Die Vielfalt der Akteure wird kleiner, die Macht des Einzelnen (je nach Unternehmensgröße) stärker. Unklar ist uns derzeit, ob beziehungsweise wie stark durch Ausschreibung die EEG-Vergütung im Vergleich zum bisherigen System tatsächlich fallen wird. Da bereits mit den bisherigen Vergütungssätzen für viele Windenergieanlagen-Vorhaben Grenzpreise erreicht sind und neue wirtschaftliche Risiken berücksichtigt werden müssen (Ausschreibung), sehen wir derzeit keinen echten Preisvorteil. Dadurch erwarten wir letztendlich eine Verteuerung des Strompreises für den Endverbraucher (wobei hier gegebenenfalls zu differenzieren ist zwischen Haushaltskunde und Industrieverbraucher).



Andreas Wagner,
Stiftung Offshore-Windenergie

Foto: Offshore-Stiftung

- 1.** Das Ausschreibungssystem muss den Investoren weiterhin Planungssicherheit geben. Gerade bei der Offshore-Windenergie mit ihren langen Planungs- und Realisierungszeiträumen ist eine ausreichende Übergangsphase entscheidend, um einen Fadenriss in der Entwicklung nach 2020 zu vermeiden.
- 2.** Die Offshore-Windenergiebranche muss auch zukünftig durch eine breite Akteursvielfalt gekennzeichnet sein. Das Ausschreibungssystem muss sich daran messen lassen.
- 3.** Das Ausschreibungssystem muss einen kontinuierlichen Ausbau mit einem ausreichenden Marktvolumen ermöglichen. Nur dann wird eine hohe Wettbewerbsintensität weiterhin möglich sein und die Offshore-Windenergiebranche kann die erwarteten Kostensenkungspotenziale auf unter zehn Cent pro Kilowattstunde realisieren. Dies trägt auf mittlere Sicht auch zu einer Stabilisierung der Strompreise bei und fördert zugleich den Industriestandort Deutschland.